

Kammer der Gemeinden

21. TAGUNG

CPL(21)4

2. Oktober 2011

Kommunalwahlen in Moldau (5. Juni 2011)

Berichtersteller: Hannes WENINGER, Österreich (L, SOZ)¹

Entschließungsentwurf (zur Abstimmung).....	2
Empfehlungsentwurf (zur Abstimmung)	2

Zusammenfassung

Nach der offiziellen Einladung des Vorsitzenden der zentralen Wahlkommission der Republik Moldau, die Kommunalwahlen am 5. Juni 2011 zu beobachten,² ernannte der Kongress eine Delegation aus 18 Beobachtern.

Die Delegation kam nach der Vorwahlmission und der tatsächlichen Beobachtung des ersten Wahlgangs zu dem Schluss, dass die Kommunalwahlen in Moldau ruhig, geordnet und gut organisiert verliefen.

Aus Sicht des Kongresses war die Kommunalwahl am 5. Juni 2011 ein weiterer Schritt in die richtige Richtung. Sie zeigte, dass in Bezug auf den organisatorischen Rahmen des Wahlmanagements Fortschritte gemacht wurden. Es gab einen lebhaften Wahlkampf, die Konkurrenten verhielten sich - zu einem Großteil - verantwortungsbewusst und es gab Verbesserungen im Hinblick auf die Medienberichterstattung des Wahlkampfs.

Es ist jedoch die Meinung des Kongresses, dass Moldau bisher den Reformprozess noch nicht abgeschlossen hat und es immer noch Raum für Verbesserungen gibt, insbesondere im Hinblick auf: die Genauigkeit der Wählerlisten; den Wahlkampf und die Parteienfinanzierung und die Eindeutigkeit der wahlbezogenen Zuständigkeiten der einzelnen Verwaltungsebenen in Moldau.

Die Kongressdelegation wies auf die Notwendigkeit einer klareren Gesetzgebung für die kommunalen Stellen hin, die in Moldau für wichtige Bereiche der Wahlverwaltung zuständig sind. Auch die Übertragung von Befugnissen und Ressourcen muss sichergestellt werden.

¹ L: Kammer der Gemeinden / R: Kammer der Regionen
ULDG: Unabhängige und liberaldemokratische Gruppe des Kongresses
EVP/CD: Europäische Volkspartei - Christdemokraten des Kongresses
SOZ: Sozialistische Gruppe des Kongresses
NI: Mitglieder, die keiner politischen Gruppe des Kongresses angehören

² Der Kongress hat weder die Entscheidungswahl zum Bürgermeister am 19. Juni noch den 3. Wahlgang beobachtet, der an drei Orten am 17. Juli 2011 (Cârpești (Cantemir), Popeasca (Stefan Voda) und Cotovskaia (Gagauzia)) stattfand.

Die Kongressdelegation rief die zuständigen moldawischen Stellen auf, den Dialog mit dem Europarat fortzusetzen, insbesondere der Venedig-Kommission, und die Reformen zur Verbesserung der Wahlverwaltung und der Situation der territorialen Demokratie Moldau weiterzuführen.

ENTSCHLIESSUNGSENTWURF³

1. Freie und faire Wahlen, auf nationaler wie auch kommunaler Ebene, stellen einen unverzichtbaren Teil demokratischer Prozesse in den Mitgliedstaaten des Europarates dar.
2. Der Kongress der Gemeinden und Regionen begrüßt, dass sich die Republik Moldau seit ihrem Beitritt zum Europarat im Jahr 1995 verpflichtet hat, die kommunale und regionale Demokratie zu stärken.
3. Der Kongress erkennt des Weiteren das ehrgeizige Reformprogramm an, das die moldawischen Stellen zur Stärkung der Demokratie, der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit und der Dezentralisierung und für die europäische Integration ergriffen haben.
4. Der Kongress verweist auf den Empfehlungsentwurf über die Ergebnisse der Beobachtungsmission bei den Kommunalwahlen in Moldau am 5. Juni.
5. Der Kongress, angesichts der vorstehenden Ausführungen und in Übereinstimmung mit seiner Entschließung 306(2010) über die Strategie und Regeln für die Beobachtung von Kommunal- und Regionalwahlen,
 - a. beauftragt seinen Monitoringausschuss, diesen Empfehlungsentwurf zur Kenntnis zu nehmen und diesen bei der geplanten Beurteilung der Fortschritte, die von diesem Staat in Einhaltung seiner Verpflichtungen gemäß der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung gemacht wurden, zu berücksichtigen;
 - b. beschließt, in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Organen des Europarats, die Möglichkeiten für eine Unterstützung von Moldau bei der Umsetzung der Reformen zur weiteren Verbesserung der Wahlverwaltung und zur Stärkung der territorialen Demokratie zu prüfen.

EMPFEHLUNGSENTWURF⁴

1. Der Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarats verweist auf:
 - a. die statutarische Entschließung (2000)1 des Ministerkomitees über den Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarats;
 - b. die Grundsätze der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung (ECLSG), die am 2. Oktober 1997 von Moldau ratifiziert wurde.
2. Der Kongress verweist auf die Bedeutung echter demokratischer Wahlen und auf sein konkretes Mandat und seine Aufgabe, die Kommunal- und Regionalwahlen in den Mitgliedstaaten des Europarats zu beobachten.

³ Vorläufiger Entschließungsentwurf und vorläufiger Empfehlungsentwurf, am 16. September 2011 vom Kongressbüro angenommen.

Mitglieder des Büros:

K. Whitmore, Präsident des Kongresses, *H. Van Staa*, Präsident der Kammer der Regionen, *J-C. Frécon*, Präsident der Kammer der Gemeinden, *W. Carey*, *H. Skard*, *N. Romanova*, *G. Doganoglu*, *L. Sfirloaga*, *B. Collin-Langen*, *J. Fischerova*, *A. Knape*, *H. Pihlajasaari*, *O. Van Veldhuizen*, *S. Orlova*, *D. Suica*, *I. Sanchez Amor*, *F. Pellegrini*.

N.B.: Die Namen der Mitglieder, die an der Abstimmung teilnahmen, sind kursiv gedruckt.

Sekretariat des Büros: *D. Rios*, *L. Taesch*

⁴ Siehe Fußnote 3.

3. Er betont, dass er die Wahlbeobachtungen nur nach Einladung durch die jeweiligen Staaten durchführt, Ähnlich wie der Monitoringprozess der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung werden auch die Wahlbeobachtungsmissionen als Kooperationsmaßnahmen verstanden.

4. Er erklärt seine Bereitschaft und Verfügbarkeit, sich an Aktivitäten zu beteiligen, die die Stärkung der kommunalen Demokratie und der Wahlprozesse in Moldau zum Ziel haben, zum einen durch einen ständigen politischen Dialog mit den Stellen, insbesondere im Hinblick auf den laufenden Dezentralisierungsprozess, und zum anderen durch eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Verbänden für die kommunale Selbstverwaltung.

5. Der Kongress stellt mit Zufriedenheit fest, dass die Kommunalwahlen am 5. Juni 2011 größtenteils den europäischen Standards entsprachen, gut organisiert waren und in einer allgemein ruhigen, transparenten und professionellen Weise durchgeführt wurden.

6. Er stellt erfreut fest, dass diese Wahl einen weiteren Schritt in die richtige Richtung darstellt, insbesondere im Vergleich zu den letzten Wahlen, die der Kongress im Juni 2007 beobachtet hat.

7. Darüber hinaus weist der Kongress auf den lebhaften und vielfältigen Wahlkampf hin, bei dem sich die Konkurrenten - größtenteils - in verantwortungsvoller Weise verhielten, und die Verbesserungen, die in Bezug auf die Medienberichterstattung und die Wahlinformationen gemacht wurden.

8. Gleichzeitig betont er, dass es, um den weiteren Fortschritt sicherzustellen, weiterhin Raum für Verbesserungen im Hinblick auf rechtliche, verwaltungstechnische und gesetzliche Angelegenheiten gibt.

9. Der Kongress hat konkret drei wichtige Bereiche für Verbesserungen identifiziert, u.a.:

- die Genauigkeit der Wählerlisten
- den Wahlkampf und die Parteienfinanzierung
- die Eindeutigkeit der wahlbezogenen Zuständigkeiten der einzelnen Verwaltungsebenen in Moldau.

10. Allgemein ist der Kongress der Meinung, dass die politische Kultur und der soziale Zusammenhalt immer noch Entwicklungsbereiche in Moldau sind.

11. In Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen fordert der Kongress die moldawischen Behörden auf, alle erforderlichen Schritte zu ergreifen:

a. um die Einführung eines zentralen elektronischen Wählerregisters zu beschleunigen, das auf 2015 verschoben wurde und das eine Voraussetzung für weitere Verbesserungen und die Genauigkeit der Wählerlisten ist;

b. um die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich des Wohnorts zu klären, um Verwirrung im Hinblick auf die Frage zu vermeiden, ob ein dauerhafter oder ein vorübergehender Wohnsitz das Kriterium ist, das einen Wähler berechtigt, in einem bestimmten Wahllokal seine Stimme abzugeben;

c. um die Transparenz in Bezug auf den Wahlkampf und die Parteienfinanzierung zu verbessern, insbesondere die Einführung eines präziseren Mechanismus, der eine wirksame Überprüfung und Umsetzung gesetzlicher Bestimmungen erlaubt;

d. um Maßnahmen für eine verbesserte Transparenz im Hinblick auf Wahlbeschwerden einzuführen und die Nachverfolgung mutmaßlicher Verstöße gegen das Wahlrecht und gegen Gesetze;

e. um die Zuständigkeiten der kommunalen Stellen bei der Wahlverwaltung zu klären und um zu große Spielräume bei Entscheidungen zu vermeiden;

f. um im Rahmen der neuen Nationalen Strategie für eine Dezentralisierung für Moldau sicherzustellen, dass die kommunale Selbstverwaltung und Dezentralisierung der staatlichen Dienste ordnungsgemäß und unter Einhaltung der Charta der kommunalen Selbstverwaltung des Kongresses erfolgen, was die erforderliche Übertragung von Zuständigkeiten und Finanzmitteln ermöglicht und die Gebietskörperschaften in die Lage versetzt, die volle Verantwortung für die Verwaltung der Ressourcen zu übernehmen;

g. um die Vorschriften des Europarats für die Wahlverwaltung zu befolgen, insbesondere die Empfehlung der Venedig-Kommission, die besagt, dass Mitglieder der Opposition in einem Land auch in führender Position in der zentralen Wahlkommission vertreten sein sollten;

h. die Örtlichkeiten einiger Wahllokale zu überdenken, da diese schwer zugänglich waren, insbesondere für Wähler mit körperlichen Behinderungen.

12. Generell empfiehlt der Kongress den moldawischen Stellen, vertrauensbildende Maßnahmen zwischen den Parteien und den politischen Kräften zu verabschieden, um ein Klima des gegenseitigen Vertrauens, der Konsolidierung und Stabilität aufzubauen.